

Anmeldeformular **ROKJA** - Wochenplatzbörse

Einverständniserklärung

Die ROKJA-Wochenplatzbörse vermittelt Jugendlichen leichte Arbeiten während ihrer Freizeit, sogenannte Taschengeldjobs. Wir stehen in engem Kontakt zu den einzelnen Jugendlichen wie auch zu den einzelnen Arbeitgebern. Wir begleiten und beraten die Jugendlichen vor, während und nach den Einsätzen und leisten die Vermittlungsarbeit. Wir richten uns dabei nach dem Jugendarbeitsschutz. Ab dem 13. Altersjahr dürfen Jugendliche leichte Arbeiten ausführen, wobei folgende Rahmenbedingungen für Wochenplätze/Ferienjobs (Berufsschullehren ausgenommen) gelten:

Jugendliche im Alter von 13 - 15 Jahren dürfen während der Schulzeit bis max. 20.00 Uhr, höchstens 3 Stunden pro Tag sowie max. 9 Stunden pro Woche arbeiten.

Jugendliche im Alter von 16 - 18 Jahren dürfen während der Schulzeit bis max. 22.00 Uhr, höchstens 3 Stunden pro Tag sowie max. 9 Stunden pro Woche arbeiten (für die Berufsschullehre gelten andere Rahmenbedingungen).

In den Schulferien dürfen Jugendliche im Alter von 13 - 18 Jahren, zwischen 6.00 - 18.00 Uhr, höchstens 8 Stunden pro Tag sowie max. 40 Stunden in der Woche und höchstens die halbe Dauer der Schulferien, einem Ferienjob nachgehen.

Versicherung und Verantwortung Private Arbeitgeber: Bei Einsätzen in Privathaushalten gilt die Haftpflichtversicherung (Familienhaftpflicht) des Jugendlichen. Eventuell deckt die Versicherung des Arbeitgebers unter dem Stichwort "privates Dienstpersonal" einen möglichen Schaden ab. Weiter sind in Privathaushalten tätige Jugendliche bei Unfällen durch die obligatorische Unfallversicherung im Krankenversicherungsgesetz (KGV) versichert. Sie sind aber von der Prämienpflicht befreit, wenn sie pro Arbeitgeber nicht mehr als 750 Franken pro Jahr verdienen. Passiert ein Unfall, erbringt die Ersatzkasse UVG die Leistungen und der Arbeitgeber schuldet nachträgliche Ersatzprämien gemäss Artikel 95 UVG während höchstens fünf Jahren.

Versicherung und Verantwortung Unternehmen: Bei Einsätzen in Unternehmen gilt die Betriebshaftpflicht. Bei Unfall gilt generell: Jugendliche, die arbeiten, sind versicherte Personen gemäss Art. 1a des schweiz. Unfallversicherungsgesetz (UVG). Gemäss dem UVG müssen alle Arbeitnehmer in der Schweiz versichert sein gegen Betriebsunfälle – ab einem Wochenpensum von mindestens 8 Stunden muss ebenfalls eine Nichtbetriebsunfallversicherung abgeschlossen werden. Der Arbeitgeber hat eine Meldepflicht.

Die ROKJA-Wochenplatzbörse lehnt jegliche Haftung bei Unfällen oder Krankheit ab. Es werden keine weitergehenden Versicherungen abgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der Unternehmen, Privathaushalte und der Jugendlichen.

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	
Tel.:Jugendliche/r	
Tel.: Eltern	

.....
Ort, Datum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Unterschrift Jugendliche/r

.....
Als erziehungsberechtigte Person habe ich diese Einverständniserklärung gelesen und bin mit der Anmeldung meiner Tochter / meines Sohnes bei der ROKJA-Jobbörse einverstanden.

Unterschrift Eltern / gesetzliche Vertretung

.....